Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

Zahlreiche Zusatzinformationen, Vorlagen und Arbeitshilfen finden Sie auf der Homepage des DiCV Würzburg, im Bereich Kath. Kindertageseinrichtungen unter:
https://www.caritas-wuerzburg.de/caritashaus/lebensphasen/kinderhilfe-u-kitas/arbeitssicherheit-und-gesundheitsschutz/

	Was	Häufigkeit	Verantwortung	Information
1	**Arbeitsmedizin/Biostoffverordnung**			
	Arbeitsmedizinische Untersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit beim zuständigen Betriebsarzt, auch für Praktikanten (SEJ,Berufspraktikanten)	Bei Neueinstellung (befristete Beschäftigung länger als 3 Wochen)	Träger/LT	DiQM-Handbuch • Fach 5, Ablauf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung • Formular Einladung zur arbeitsmedizinischen Untersuchung SBW
	Wiederholungsuntersuchung	Wiederholung nach 3 Jahren		
	Impfangebot	Je nach Feststellung des Betriebsarztes – Impfung durch Hausarzt möglich		
	Belehrung über Biostoffverordnung	Bei Neueinstellung, dann jährlich		
2	**Mutterschutzverordnung**			
	Bei Bekanntgabe der Schwangerschaft Dienstbefreiung durch Arbeitgeber bis Immunstatus geklärt ist	Bei Bedarf	Träger /LT	• Zuständiger Betriebsarzt • Informationen und Formulare auf DiCV Homepage – Referat Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	Vorstellung/Beratung durch Betriebsarzt			
	Erstellen der Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz			
	Bestimmung der Blutwerte (4-5 IGg-Titter) durch Betriebsarzt – auch bei Gynäkologen möglich			
	Ggfs. Aussprechen des Beschäftigungsverbotes			

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

3	**Bauliche Sicherheit und Sicherheit allgemein**			
	Gefährdungsbeurteilung Alle Arbeitsbereiche müssen auf potenzielle Risiken für die Beschäftigten (und Kinder) überprüft und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden	Einmalig, mit regelmäßiger (mind. alle 3 Jahre oder bei Änderungen) Überprüfung und Verbesserung bei Bedarf	Träger/LT	• BGW https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/gefaehrdungsbeurteilung/online-gefaehrdungsbeurteilungen-mit-dokumentation/gefaehrdungsbeurteilung-kinderbetreuung • Anleitung auf der Homepage DiCV
	Aushang Notrufnummern z. B. Notruf, Giftnotruf, Betriebsarzt		Träger/LT	Aushang Notfall
	Sicherheitsbeauftragter muss bestellt und regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) fortgebildet werden		Träger	• SBW • Schulung für Sicherheitsbeauftragte erfolgt über die BGW (Grundkurs, Aufbaukurs, etc.) https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/seminare/sgk-grundseminar-sicherheitsbeauftragte-18206
	Sicherheitsbegehung der Einrichtung	• pro Quartal durch Sicherheitsbeauftragte, • ca. alle 5 Jahre durch SBW, Beratung bei Bedarf (Umbau)	Träger/LT	SBW
	Sicherheitsbegehung der Außenanlage	• Sichtkontrolle durch Personal bei Nutzung • 1 - 3 Monate Verschleißkontrolle • 1 x jährlich Hauptinspektion nach DIN EN 1176 durch SBW • Beratung bei Bedarf durch sachkundige Mitarbeiter der SBW GmbH (z. B. Neugestaltung, Bereiche für U3-Jährige)	Träger/LT	SBW

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Trinkwasseruntersuchung, wenn Warmwasserspeicher mehr als 400 l umfasst, oder sich mehr als 3 l Wasser Rohrleitung zwischen Warmwasserspeicher / Erwärmer bzw. Zirkulation und Entnahmestelle befinden.	1 x jährlich	Träger	SBW
	Baumkontrolle Bei Bäumen, an denen sich öffentliches Leben abspielt und von denen mögliche Gefahren ausgehen, z. B. Kindergartengelände	Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach dem Zustand des Baumes, seinem Alter und dem Standort. Orientierungswerte: • Alte, geschädigte Bäume jährlich • Junge, gesunde Bäume alle 2 Jahre Dokumentation als Nachweis	Baumeigentümer (Grundstückeigentümer) hat die Verkehrssicherungspflicht	• SBW • www. baumpflegeportal.de
	Belehrung / Unterweisung des Personals, bzgl. Arbeitssicherheit • Feuerlöscher • Fluchtwege / Brandschutz • Verbandmaterial • Verhalten bei Unfällen (z. B. Ersthelfer, Unfallmeldung, Durchgangsarzt) • Gefahrstoffe (Sicherheitsdatenblätter z. B. für Reiniger vorhalten) Biostoffverordnung / Hygieneregeln • Schutzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung PSA = Handschuhe etc.) weitere Unterweisungen bei Bedarf	• 1 x jährlich • bei Bedarf	Träger/LT ggfs. Sicherheitsbeauftragte	SBW

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

4	**Infektionsschutzgesetz**			
	Belehrung der Eltern gem. § 34 IfSG	Bei Aufnahme den Eltern aushändigen und Eltern über Bedeutung informieren	Träger/LT	Anlage 4 des Betreuungsvertrags in adebisKita
	Belehrung für Beschäftigte gem. § 35 IfSG	Bei Neueinstellungdann alle 2 Jahre	Träger/LT	• Homepage DiCV • „grüner“ Ordner Carl- Link-Verlag Ziffer 12.42 und Ziffer 12.42 a • SBW
	Hygiene-/Reinigungsplan für dieEinrichtung erstellt auf Grundlage des Rahmenhygieneplans gemäß § 36 IfSG	immer	Träger/LT	Homepage DiCV Mustervorlage und Hygieneleitfaden
5	**Brandschutz**			
	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (mobile Geräte) durch Elektrofachkraft	alle 2 Jahre	Träger/LT Durchführung durch Fa. ASBA organisiert über SBW	SBW
	Prüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel (ortsfeste Geräte, elektrische Anlagen und Installation durch Elektrofach-Kraft)	Alle 4 Jahre	Träger/Bauträger beauftragt selbst	SBW
	Personenschutzschalter (FI-Schalter)	Alle 6 Monate (Betätigung des Auslösers)	LT	SBW
	Prüfung der Feuerlöscher	Alle 2 Jahre	Träger muss Wartungsvertrag vergeben	SBW
	Erstellen eines Fluchtplans, Beschilderung des Fluchtweges, ggfs. Aushang des Fluchtplans		Träger/LT	• Bei Neubauten erfolgt das durch Architekten oder Fachplaner • bei Altbauten Unterstützung durch Feuerwehr/Kreisbrandrat/Fachplaner
	Evakuierungsübungen nach Maßgabe eines Fluchtplans/Notfallplans mit Kindernund MA (Feueralarm)	1 x jährlich	Träger/LT	Unterstützung durch Feuerwehr
	Erarbeiten und Bearbeiten derBrandschutzordnung Teil A, B,C, anpassen an die Bedingungen der Einrichtung	Einmalig, alle 3 – 5 Jahre überprüfen z. B.im Rahmen eines Projektes mit der Feuer-wehr	Träger/LT	• SBW • Vorlagen Homepage DiCV • Unterstützung durch örtliche Feuerwehr

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Empfehlung: Projekt mit der örtlichen Feuerwehr, Information über Grundzüge des Brandschutzes, betriebliche Brandschutzorganisation, Funktion und Wirkung von Feuerlöscheinrichtungen, Gefahren durch Brände, Verhalten im Brandfall und Durchführung einer Löschübung mit den MA (= Schulungsinhalt Brandschutzhelfer)	Empfehlung alle 3 -5 Jahre bzw. früher bei baulicher Veränderung, Umzug Dokumentation der Inhalte und der Beteiligten	Träger/LT	SBW Örtliche Feuerwehr Fachkundige Personen u. a. „Freiwillige Feuerwehr mit Abschluss „Gruppenführer/in“ DGUV Information 205-023
	Unterweisung der MA in der Handhabung der Feuerlöscher	Empfehlung alle 2 – 3 Jahre	Träger/LT	SBW Wartungsfirma
	Empfehlung: Rauchmelder in allen Räumen, auch Lagerräume	Prüfung der Funktionsfähigkeit nach Herstellerangaben, mind. 1 x jährlich	Installation: Träger bzw. Gebäudeeigentümer Funktionsfähigkeit: T/LT	SBW
6	**Erste Hilfe**			
	Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ • Für alle Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen empfohlen, mind. 1 Ersthelfer pro Gruppe	Jeweils Grundkurs und Auffrischung nach 2 Jahren	Träger/LT	Berechnung, Beantragung und Genehmigung zentral über Bayer.LUK Fragen direkt an erstehilfe@bayerluk.de
	Erste-Hilfe-Kasten (nach aktuellen DIN-Vorgaben, DIN 13157 bzw. DIN 13169) vorhanden/vollständig und verantwortliche Person benannt	immer	LT	Kleiner Verbandkasten DIN 13157(bis ca. 50 Personen) Großer Verbandkasten DIN 13169 (Liste auf DiCV Homepage)
	Unfallmeldebogen für Kinder und Personal/ehrenamtliche Mitarbeiter	immer	LT	Unfallmeldebogen im Internet verfügbar für Kinder bei der KUVB bzw. Bayer.LUK. Für Personal und ehrenamtliche MA bei der BGW
	Führen eines Verbandbuches (Bagatellunfälle von Kindern, Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitern)	Immer, wenn Erste Hilfe ohne weiteren Arztbesuch erfolgt Aufbewahrung 5 Jahre nach letztem Eintrag	LT/Ersthelfer	Formularblock für den Vermerk der Bagatellunfälle über KUVB erhältlich

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

7	**Lebensmittelhygiene (für Einrichtungen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehrbringen, d. h. auch bei Verpflegung durch Caterer)**			
	Registrierungspflicht / Meldepflicht bei Lebensmittelüberwachung	Einmalig zu Beginn	Träger	SBW Infoveranstaltungen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	Belehrung gem. § 42/43 IfSG für Beschäftigte, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen	Bei Neueinstellung Erstunterweisung	Träger/LT beauftragen befähigten Arzt oder Gesundheitsamt	Vorlage DiCV Homepage – Referat Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
		Folgebelehrung jährlich an Hand der Vorlage	Träger/LT	
	Hygieneschulung der Küchenmitarbeiterin nach VO (EG)852/2004 Belehrung individuell für die Einrichtung. Blick auf die Schwachstellen z. B. Personalhygiene, Kühlschrankhygiene, Trennung unreine und reine Arbeitsbereiche, Schädlingskontrolle, etc.) mit dem Ziel der Verbesserung	jährlich	Träger/LT/ KüLT	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Gute Hygiene-Praxis in Kita-Küchen“ Leibniz-Institut – Bips (über AELF erhältlich) „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird.“ Lambertusverlag
	HACCP – Konzept (Eigenkontrollsystem) Kritische Kontrollpunkte bei der Lebensmittelherstellung, Lagerung, Verteilung definieren und entsprechender Umgang damit festlegen (z. B. Lagerung von Lebensmitteln, Kühlkette, Temperaturkontrolle bei Anlieferung …)	Einmalig, mit regelmäßiger Überprüfung	Träger/LT/KüLT	
	Unterweisungen zur Arbeitssicherheit z. B. sichere Lagerung von Messern, Schutzmaßnahmen im Umgang mit Küchengeräten, etc.	• Zu Beginn der Tätigkeit • Jährlich • Bei Bedarf	Träger/LT/KüLT	